



Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Genehmigung und Überwachung von Kleinkläranlagen, Vollzug der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV;

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Wasserrechtsbehörde, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
E-Mail: Wasserrecht@lra-ed.de Telefon: 08122/58-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Erding, IT-Sicherheit, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
E-Mail: datenschutz@lra-ed.de, Telefon: 08122/58-1008

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Genehmigungen für Kleinkläranlagen erteilen und die Kleinkläranlagen überwachen zu können. Ebenso sind Ihre Daten für den Betrieb und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erforderlich.

4b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 88 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Art. 70 und Art. 60 Bayer. Wassergesetz (BayWG), §§ 40 und 46 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV verarbeitet.

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben und in elektronischer Form verarbeitet.

Da die Anzeigepflicht einer Anlage nach § 40 Abs. 1 AwSV mit ihrer Prüfpflicht gekoppelt ist, werden neben den Angaben zur Anlage auch die Betreiberdaten bei Bedarf den Sachverständigen nach § 2 Abs. 33 AwSV offengelegt. Anzeigender ist in der Regel der Fachbetrieb nach § 62 AwSV, der ausschließlich eine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen errichten und wesentlich ändern darf und als Auftragnehmer über die Betreiberdaten verfügt.



5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Wasserwirtschaftsamt München, Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Erding, Bauamt im Landratsamt Erding, Fachberater f. Fischerei, Gewerbeaufsichtsamt, Aufsichtsbehörden, Amt für Landwirtschaft, Regierung v. Oberbayern, Polizeibehörde, Staatsanwaltschaft, weitere Träger öffentlicher Belange sowie an die Softwarefirma der PC-Programme als Grundlage für die Bearbeitung der Vorgänge.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange beim Landratsamt Erding gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung im wasserrechtlichen Verfahren notwendig ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erding, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den



Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erding durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wir benötigen Ihre Daten um nach § 88 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Bearbeitung Ihrer Anträge und zur Gewässeraufsicht.

Die Anzeigepflicht gibt der Unteren Wasserrechtsbehörde die Möglichkeit, festzustellen, ob die Anforderungen der AwSV erfüllt und die technischen Regeln eingehalten werden und ob andere standortbezogene Vorschriften, z.B. aus Wasserschutzgebietsverordnungen, eingehalten werden. Der Betreiber der Anlage kann so rechtzeitig informiert werden, ob die Anlage in dieser Form richtig geplant ist und den Anforderungen genügt.

Die Wasserrechtsbehörde hat eine Überwachungsdatei über die prüfpflichtigen Anlagen aufzustellen und zu führen. Hierfür wird ein automatisiertes Verfahren angewendet.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 40 Abs. 2 AwSV.

Die Untere Wasserrechtsbehörde benötigt Ihre Daten, um nach einer Plausibilitätsprüfung der Anzeige den Betreiber auf bestimmte zusätzliche Maßnahmen oder Anforderungen bei der Errichtung oder wesentlichen Änderung der Anlage hinweisen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann nach § 65 Nr. 21 AwSV i.V.m. § 103 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ein Bußgeld verhängt werden



11. Daten die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

Im Zuge des Vollzuges des Wasserrechts können wir außerdem folgende Daten von anderen Stellen erhalten:

a) Gemeinden und Städten sowie öffentliche Verzeichnisse

Name, Vornamen, Adresse, Geburtsdatum, Grundstückseigentum, Gewerbeanmeldung

b) Polizei

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum

Stand 6/2019